

und nach Abrechnung von 6000 Thlr., welche von Pos. 72 abgeschrieben und auf Pos. 19 des Ausgabeetats überwiesen worden sind, ein effectives Ersparniß von

15,738 Thlr.

Unter

Pos. 72

werden für das Ministerium nebst Canzlei

14,340 Thlr. etatmäßig und

3,500 = transitorisch,

17,840 Thlr. in Sa.,

und wenn in Erwägung zu ziehen ist, daß dieses Postulat in der letzten Finanzperiode

25,445 Thlr.

betrug, gegenwärtig

7,605 Thlr.

weniger gefordert.

Die Gründe für diese Abminderungen sind auf Seite 714 der Budgetvorlage speciell aufgeführt, auch auf Seite 24 des jenseitigen Berichts wiederholt. An letzterer Stelle sind auch die Erklärungen der Herren Regierungskommissare niedergelegt, aus welchen die bestimmte Absicht der Staatsregierung erhellt, weitere Ersparnisse, wenn und sobald solches thunlich, eintreten lassen zu wollen.

Die unterzeichnete Deputation gestattet sich, zur Vermeidung von Wiederholungen auf Obiges zu verweisen und hat, nachdem das Postulat von der zweiten Kammer gegen 11 Stimmen genehmigt worden ist, ihrer Kammer anzurathen:

Pos. 72 mit 14,340 Thlr. etatmäßig und

3,500 = transitorisch,

17,840 Thlr. in Sa.

zu bewilligen.

Weiter sind unter

Pos. 73

zu Unterhaltung der Gesandtschaften:

38,200 Thlr. normalmäßig,

7,967 = transitorisch,

46,167 Thlr. in Sa.

postulirt.